



Kantons- oder Wohnsitzwechsel: Vorgehen beim Strassenverkehrsamt AR

Allgemeines

Wir bitten Fahrzeughalter und –Halterinnen sowie Personen mit Führerausweis, Adressänderungen nach einem Umzug innerhalb der Schweiz **innert von 14 Tagen** zu melden.

Fahrzeughalterinnen und -Halter

- *Bei Wohnsitzwechsel innerhalb des Kantons AR:*
Eine Adressänderung innerhalb des Kantons kann uns über unseren Onlinedienst (www.stva.ar.ch/umzug), telefonisch oder per Post mitgeteilt werden.
- *Bei Zuzug aus einem anderen Kanton:*
Für die Ummeldung Ihrer Fahrzeuge nach einem Umzug in den Kanton Appenzell Ausserrhoden benötigen Sie:
 - einen Versicherungsnachweis (wird von Ihrer Versicherung auf Ihr Verlangen dem Strassenverkehrsamt elektronisch zugestellt)
 - Occasionsfahrzeuge: original Fahrzeugausweis (allenfalls mit Fahrzeugprüfungsbericht)
 - Neuwagen: Formular 13.20 A
 - Schriftenempfangsschein (Kopie) - für Firmen ein Auszug aus dem HandelsregisterTeilen Sie uns bitte mit, welches Schilderformat (hoch oder lang) Sie möchten. Sie können alle Unterlagen per Post an uns senden oder am Kundenschalter abgeben. Die nicht mehr benötigten Schilder können Sie bei uns abgeben, oder nach Erhalt der Neuen direkt dem zuständigen Kanton zukommen lassen.
- *Bei Zuzug aus dem Ausland:*
Informationen über den Import und die Nutzung eines ausländischen Fahrzeuges finden Sie unter:
www.leben-in-ar.ch > Wohnen & Leben > Mobilität & Verkehr > Fahrzeugimport

Inhaberinnen und Inhaber eines Führerausweises

- *Bei Wohnsitzwechsel innerhalb des Kantons AR:*
Eine Adressänderung innerhalb des Kantons kann uns über unseren Onlinedienst (www.stva.ar.ch/umzug), telefonisch oder per Post mitgeteilt werden.
- *Bei Zuzug aus einem anderen Kanton:*
Inhaberinnen und Inhaber eines **Führerausweises im Kreditkartenformat** (FAK) melden uns einen Zuzug telefonisch, per E-Mail oder am Schalter.
Inhaberinnen und Inhaber eines **blauen Führerausweises** melden den Zuzug mittels Formular „Antrag auf Änderung des Führerausweises“ (www.stva.ar.ch/kantonswechsel). Alle Unterlagen können per Post an uns gesendet oder am Kundenschalter abgegeben werden. Der blaue Führerausweis wird durch einen Führerausweis im Kreditkartenformat (FAK) ersetzt.
- *Bei Zuzug aus dem Ausland:*
Informationen über Gültigkeit Ihres ausländischen Führerausweis in der Schweiz finden Sie unter:
www.leben-in-ar.ch > Wohnen & Leben > Mobilität & Verkehr > Führerausweis

Wegzug aus dem Kanton Appenzell Ausserrhoden

Bitte setzen Sie sich mit dem Strassenverkehrsamt Ihres neuen Wohnkantons in Verbindung, welche Sie über das Vorgehen nach Zuzug informiert.

Das Strassenverkehrsamt Appenzell Ausserrhoden wünscht Ihnen gute und unfallfreie Fahrt!

